

Zitierhinweis

Heuser, Peter Arnold: Rezension über: Inken Schmidt-Voges, Mikropolitiken des Friedens. Semantiken und Praktiken des Hausfriedens im 18. Jahrhundert, Berlin/Boston: De Gruyter Oldenbourg, 2015, in: Rheinische Vierteljahrsblätter, 80 (2016), S. 321-322, DOI: 10.15463/rec.reg.908095164

First published: Rheinische Vierteljahrsblätter, 80 (2016)



copyright

Dieser Beitrag kann vom Nutzer zu eigenen nicht-kommerziellen Zwecken heruntergeladen und/oder ausgedruckt werden. Darüber hinaus gehende Nutzungen sind ohne weitere Genehmigung der Rechteinhaber nur im Rahmen der gesetzlichen Schrankenbestimmungen (§§ 44a-63a UrhG) zulässig.

der Kaiserwahl von 1657/58 oder der Mobilisierung reichsständischer Bündnispartner für den Holländischen Krieg 1672 (S. 281–296; hier hätte das Fürstbistum Münster sicherlich mehr Aufmerksamkeit verdient). Demgegenüber blieben, so der Vf., konfessionelle, protonationale und territoriale Denkweisen und Loyalitäten im Untersuchungszeitraum stark im Hintergrund. Dass es sich bei den teilweise bekannten Vorgängen um die Familien Fürstenberg, Boineburg, Reiffenberg, Schönborn, von der Leyen oder Metternich nicht allein um allseits akzeptierte Clanpolitik gehandelt hat, wird ebenfalls deutlich. So kann die Untersuchung z.B. äußerst anschaulich zeigen, dass die Vermarktung politischer Einflussphären zwar einerseits zum Gegenstand minutiöser Regelungen und Zahlungsvereinbarungen wurde, andererseits auf allgemeiner Ebene das Problem der „corruption“ (S. 407) sehr wohl auch von verschiedenen Zeitgenossen als solches benannt und diskutiert wurde (S. 418–429). Ausführlich widmet sich daher der abschließende Teil der berühmten Entführung des späteren Kardinals Wilhelm von Fürstenberg während der Friedensverhandlungen in Köln 1674, ohne jedoch in die älteren Verdammungen eines politisch-nationalen ‚Verrats‘ einzustimmen (S. 430–450).

Stellenweise hätten Kürzungen und begriffliche ‚Abrüstung‘ die Verständlichkeit sicherlich erhöht. Wenn z.B. plausibel dargelegt wird, dass der Kaiserhof unterschiedliche Arten der Belohnung für geleistete Dienste bereithielt (Gelder, Güter, Standeserhöhungen), ist die Charakterisierung dieser Machtfülle als „reichsoberhauptsspezifisches Ressourcenportfolio“ vielleicht doch entbehrlich (S. 243). Dass die „einstmals so verstaubte Diplomatiegeschichte“ (S. 13) der Forschungen des 20. Jahrhunderts tatsächlich methodische Geringschätzung verdient, darf bezweifelt werden, zumal beispielsweise die Arbeiten von Max Braubach, Hermann Weber oder auch Friedhelm Jürgensmeier in der vorliegenden Studie nicht nur ausgiebig verwendet werden, sondern stellenweise eine unverzichtbare Grundlage der Untersuchung bilden. Jenseits aller Innovationsrhetorik kann der Vf. jedenfalls am Schluss seiner Darstellung mit Gordon A. Craig glaubwürdig vom „Vergnügen, diplomatische Korrespondenzen zu lesen“ berichten; einem Vergnügen, das die vorliegende Studie dank quellennaher Arbeitsweise auch ihren Lesern vermittelt.

Köln

Bernd Klesmann

INKEN SCHMIDT-VOGES: Mikropolitiken des Friedens. Semantiken und Praktiken des Hausfriedens im 18. Jahrhundert (bibliothek altes Reich 18), Berlin, Boston: de Gruyter 2015, XII + 374 S., 6 Abb. ISBN: 978-3-11-040216-2.

Die angezeigte Studie wurde im Herbst 2011 an der Universität Osnabrück als Habilitationsschrift angenommen. Forschungsgegenstand der Studie sind das Haus und die Familie als Grundeinheiten gesellschaftlicher, wirtschaftlicher und staatlicher Organisation in der europäischen Frühneuzeit. Eine Auswertung der Osnabrücker ‚Gerichtsherrenprotokolle‘ zwischen 1759 und 1809 führt die Autorin zu der Erkenntnis, dass sich Bürger und Einwohner der Stadt Osnabrück in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts beim gerichtlichen Austrag ihrer häuslichen Konflikte einer spezifischen Friedensrhetorik bedienten, welche Schmidt-Voges in das Zentrum der Untersuchung rückt. Ihre Studie fragt nach den Friedenskonzepten, welche Osnabrücker der ausgehenden Frühneuzeit zur Regelung von Konflikten nutzten, die auf der politischen Mikroebene von Haus und Familie auftraten, fragt nach den Vorstellungen der Betroffenen von „häuslichem Frieden“, nach den Maßstäben und Erwartungshaltungen der Akteure in Bezug sowohl auf ihren eigenen Alltag als auch auf ihre Mitmenschen, fragt vor allem aber nach dem „Sitz im Leben“, den diese Friedensrhetorik hatte. Denn Ehen waren nur mit großem Aufwand auflösbar. Überdies war das Haus eine basale Wirtschaftseinheit, deren Funktionieren der konstruktiven Partizipation aller unmittelbar Beteiligten bedurfte. Auch im Konfliktfall galt es deshalb, diesen Wirtschaftskörper möglichst gut abzusichern, um ein Absinken der Akteure und abhängiger Familienmitglieder in Armut zu verhindern. Zugleich standen Familie und Haus als Zuständigkeitsbereiche hausväterlicher Gewalt („patria potestas“) nur bedingt dem Zugriff der Öffentlichkeit und ihrer Gerichtsinstanzen offen. Die Grenze, wo die ‚potestas‘ des Hausvaters oder Vormundes endete und eine gerichtsrelevante ‚violentia‘ begann, war im Ein-

zelfall schwer zu ziehen und war demzufolge vor Gericht hart umkämpft. Gerichtliche Sanktionen, etwa kostspielige Haftzeiten oder eine Eskalation von Ehrkonflikten im Gefolge gerichtlicher Prozesse, konnten den Wirtschafts- und Sozialkörper Haus weiter schwächen. Schmidt-Voges erforscht den Hausfrieden sowohl in der Theorie, in Diskurssemantiken zum häuslichen Frieden vom 15. bis zum 19. Jahrhundert, als auch in der Praxis, die sie am Fallbeispiel der westfälischen Stadt Osnabrück in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts erhebt, als ‚Mikropolitik‘ und fragt, was die basale Aufgabe einer Sicherung des häuslichen Friedens über die Friedensfähigkeit von Gesellschaften der europäischen Frühneuzeit aussagt.

Die Studie ist klar und übersichtlich aufgebaut. Kapitel 1 ‚Frieden im Haus – Hausfrieden‘ (S. 1–43) bietet eine konzeptuelle Grundlegung der Studie, definiert Kernbegriffe (‚Hausfrieden‘, ‚Haus‘, ‚Frieden‘, ‚Mikropolitik‘), erläutert Aufbau und Vorgehensweise und beschreibt das Quellenkorpus, das der Studie zugrunde liegt. Das zweite Kapitel widmet sich der zeitgenössischen Theorie. Frau Schmidt-Voges charakterisiert ‚Diskurssemantiken vom 15. bis ins 19. Jahrhundert‘ (S. 45–161), hebt theologische und juristische Diskurse sowie weitere Diskursfelder voneinander ab, welche die Autorin als „fluide Diskurse“ zusammenfasst. Kapitel 3 wendet sich anhand einer Fallstudie zur Stadt Osnabrück den ‚Praktiken des Hausfriedens‘ zu (S. 163–309). Das Unterkapitel ‚*Fundamenta Pacis*‘ stellt Normen häuslichen Lebens und die lokalen Institutionen vor, die mit der Rechtsprechung in häuslichen Konflikten befasst waren (Kap. 3.1). Ein Unterkapitel zur ‚*Materia Pacis*‘ benennt Akteure und Räume häuslicher Konflikte (Kap. 3.2). Abschnitte zu den ‚*Violationes Pacis*‘ (Kap. 3.3), den Konfliktfeldern in Ehe, Familie, Nachbarschaft und Dienstverhältnissen, und zu den ‚*Negotiationes Pacis*‘ (Kap. 3.4) folgen, zur Wahrung und Aushandlung des häuslichen Friedens. Anschließend widmet sich die Studie den ‚*Remedia Pacis*‘ (Kap. 3.5), wobei die Verfasserin neben der gerichtlichen Entscheidung und Sanktionierung häuslicher Konflikte auch das Gesamtfeld des ‚*Infrajudiciaire*‘, der vor- und außergerichtlichen Streitschlichtung, zu erfassen sucht: Interventionen aus dem Haus heraus, Interventionen in das Haus hinein, kirchliche Vermittlungsansätze. Die Wahrung des häuslichen Friedens wird damit als ‚Politik auf der Mikroebene‘ (Kap. 3.5.5) deutbar: als ‚Mikropolitik‘, deren Einordnung in eine historische Friedensforschung sich das abschließende Kapitel 4 ‚Hausfrieden als Mikropolitik‘ widmet. Im Anhang folgen Verzeichnisse der Abbildungen, Tabellen, ein Abkürzungsverzeichnis, das Quellen- und Literaturverzeichnis sowie ein Personenregister.

Geschichtswissenschaftlicher Erkenntnisfortschritt vollzieht sich nicht zuletzt in der innovativen und schöpferischen Verbindung von bislang separiert betrachteten Inhalten, Fächern, Themenfeldern und/oder Methoden. Die angezeigte Studie ist ein solcher Glücksfall. Schmidt-Voges kombiniert Methoden und Erkenntnisfelder einer historisch arbeitenden Kriminalitätsforschung, der Erforschung vor- und außergerichtlicher Konfliktaushandlung und der historischen Friedensforschung in schöpferischer Weise. Der Erkenntnisfortschritt berührt nicht allein die Frage nach den spezifischen Rahmenbedingungen, welche die Friedensfähigkeit historischer Gesellschaften beeinflussen, sondern zahlreiche Einzelfelder, deren wissenschaftliche Bearbeitung erst begonnen hat, etwa die Frage nach der Kategorie der Ehre als friedensfördernder oder -erschwerender Kraft in der Geschichte. Die Drucklegung ihrer Studie möchte die Verfasserin „eher als erste Station und nicht als Endpunkt“ (S. VII) eines diskursiven Prozesses verstanden wissen. Eine breite, diskursreiche Rezeption sei ihr gewünscht!

Bonn

Peter Arnold Heuser

TERESA SCHRÖDER-STAPPER: Fürstäbtissinnen. Frühneuzeitliche Stiftsherrschaften zwischen Verwandtschaft, Lokalgewalten und Reichsverband (Symbolische Kommunikation in der Vormoderne. Studien zur Geschichte, Literatur und Kunst), Köln u.a.: Böhlau 2015, 628 S. ISBN: 978-3-412-22485-1.

Zu den zahlreichen Besonderheiten des Alten Reichs gehörte es, dass Geistliche im Reich zugleich weltliche Herrschaft ausüben konnten. Diese geistlichen Staaten haben in den letzten Jahren – auch